



Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

14. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU) (HPA)
Oliver Keymis (GRÜNE) (AKM)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4220	
	Ausschussprotokoll 17/512	

Der **Ausschuss lehnt Punkt 1** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

Der **Hauptausschuss lehnt Punkt 2** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Hauptausschuss lehnt Punkt 3** des Änderungsantrags der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Änderungsantrag Drucksache 17/5058** ist damit **abgelehnt**.

Der **Hauptausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/5079** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/4220** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 1** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 2** des Änderungsantrags der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 3** des Änderungsantrags der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Änderungsantrag Drucksache 17/5058** ist damit **abgelehnt**.

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/5079** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 2 | Die Situation der Destinatäre in NRW | 13 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1664 | |
| | – Aussprache | |
| 3 | Aktueller Sachstand zum Glückspielstaatsvertrag | 15 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1666 | |
| | – Bericht von CdS Nathanael Liminski, Aussprache | |
| 4 | Die einseitige Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung ist zu beenden – Potentielle Aussteiger aus der linken Szene sind zu unterstützen – Opfer linker Gewalt dürfen nicht Opfer 2. Klasse sein | 19 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4802 | |
| | Der Ausschuss beschließt , eine Anhörung durchzuführen. | |
| 5 | Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen | 20 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1665 | |

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

- Bericht der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt,
Andrea Milz, Aussprache

**6 Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert – Arbeit der NS-Gedenkstätten
in Nordrhein-Westfalen 23**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1706

An den Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus
Kaiser (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) schließt sich
eine Aussprache an.

7 Verschiedenes 30

- siehe Diskussionsteil 30

* * *

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

1 **Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

Ausschussprotokoll 17/512

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 28. November 2018 an den Ausschuss für Kultur und Medien federführend sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die Anhörung im AKM sei am 17. Januar 2019 erfolgt. Zwischenzeitlich lägen auch zwei Änderungsanträge vor, nämlich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5058 sowie der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/5079. Für heute seien eine gemeinsame Auswertung der Anhörung, die abschließende Beratung sowie getrennte Abstimmungen angedacht.

Alexander Vogt (SPD) führt aus, die Anhörung habe zwei Punkte ergeben, die besonders wichtig seien, die seine Fraktion in einen Änderungsantrag aufgenommen habe. Das eine Thema betreffe das WDR-Gesetz. Hier sehe die Landesregierung die Änderung vor, dass der Intendant die Aufsichtsratsmitglieder für Beteiligungsunternehmen auswählen solle und nicht wie bisher der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiteten. In der Anhörung habe man erfahren und in den Stellungnahmen habe man lesen können, dass sowohl der Rundfunkrat als auch der Verwaltungsrat und auch die Intendanz des WDR selber diesen Änderungsvorschlag der Landesregierung als kritisch ansähen. Sie hätten mit der bisherigen Regelung vernünftige Erfahrungen gemacht.

Seine Fraktion beantrage, den Anregungen von Rundfunkrat, Verwaltungsrat und der Intendanz nachzukommen und keine Verschiebung von Macht aus den Gremien und den gesellschaftlichen Gruppen, die zur Kontrolle des Senders da seien, auf die Intendanz vorzunehmen, sondern weiterhin dafür zu sorgen, dass es einen gemeinsamen Vorschlag von Rundfunkrat und Verwaltungsrat aus der Mitte heraus gebe, die zu Entsendenden auszuwählen.

Der zweite Bereich betreffe das Lokalfunksystem in Nordrhein-Westfalen. Man habe erfahren können, dass über das bisherige Landesmediengesetz und seit Jahrzehnten abgesichert eine lokale Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen bestehe, die man in keinem anderen Bundesland vorfinde. Es gebe 44 Lokalradios, die eine binnen-plurale Kontrolle aufwiesen mit einer Trennung zwischen Betriebsgesellschaften, die für die wirtschaftliche Situation verantwortlich seien und mehrheitlich den Verlegern in Nord-

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

rhein-Westfalen gehörten, und einer Programmverantwortung und Personalverantwortung bei Veranstaltergemeinschaften, die sich aus verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen vor Ort zusammensetzten.

In der Anhörung sei thematisiert worden, wie im neu aufkommenden und zu vergebenden Bereich DAB+, Digitalradio neue Sender zugelassen werden sollten. Er beantrage hier, dass bei den Auswahlkriterien, die die Landesregierung ins Landesmediengesetz schreiben wolle, ein weiteres Auswahlkriterium hinzukomme und eine andere Reihenfolge vorgenommen werden solle. Seine Fraktion wolle mit Blick auf die Reihenfolge, dass Berichterstattung aus und über Nordrhein-Westfalen im lokalen, regionalen und landesweiten Bereich als stärkeres Auswahlkriterium ganz nach oben gezogen werde und dass die guten Erfahrungen der Trennung zwischen Wirtschaftlichkeit und Programmverantwortung mit einer binnen-pluralen Kontrolle mit Blick auf einen Einsatz verschiedenster lokaler gesellschaftlicher Gruppen als Kontroll- und Mitwirkungsorgan innerhalb der Sender so gewürdigt würden, dass auch im DAB+-Bereich dieses Thema mit als Auswahlkriterium gelten solle. Das seien die beiden Punkte, die für seine Fraktion von zentraler Bedeutung in der Anhörung gewesen seien. Die SPD-Fraktion stelle den Änderungsantrag mit diesen beiden zentralen Punkten.

Er wolle auch, dass sich das auf zwei verschiedene Gesetze beziehe, einmal auf das WDR-Gesetz und einmal auf das Landesmediengesetz. Er beantrage, dass eine gesonderte Abstimmung vorgenommen werde, dass einzeln über die jeweiligen Punkte abgestimmt werde.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk hält fest, es sei beantragt worden, die Abstimmungen zu den einzelnen Punkten vorzunehmen.

Andrea Stullich (CDU) kommt zunächst auf die Anhörung zu sprechen. Aus ihrer Sicht sei es vornehmlich beim WDR-Gesetz um die Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat gegangen. Die Anhörung habe keine hinreichenden Gründe geliefert, vom geplanten Verfahren abzurücken. Insofern bleibe ihre Fraktion dabei, zumal es sich auch um eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag handele.

Beim Landesmediengesetz gehe es um die geplante Regelung für Verfahrenserleichterungen für die Landesmedienanstalt bei der Vergabe von DAB-Frequenzen. Tatsächlich habe die Anhörung gezeigt, dass die gewählte Formulierung offenbar nicht für alle ganz eindeutig gewesen sei. Man habe die Hinweise gerne aufgenommen und habe jetzt eine Formulierung, die klarstelle, dass alle Auswahlkriterien gleichwertig nebeneinander stünden. Ziel müsse es sein, dass die LfM dem Lokalfunk, wenn er sich für DAB+ entscheide, bei der Vergabe einen Vorrang einräumen könne, gleichzeitig auch sicherstellen könne, dass es möglichst für ganz Nordrhein-Westfalen ein Angebot mit lokalen, regionalen und landesweiten journalistischen Inhalten gebe. Das sei ein wichtiger Impuls an der Stelle.

Zum Änderungsantrag der SPD: Sie glaube, es sei nicht sehr zielführend, wenn man verkrustete Strukturen, die nicht evaluiert seien, jetzt ohne eine Qualitätsüberprüfung und ohne, dass man sie zukunftsfähig gemacht habe, einfach so ins digitale Zeitalter

überführe. Das halte sie für fahrlässig, zumal das System auch selber sage, dass die Strukturen überprüft und zukunftsfähig gemacht werden müssten.

Nach Ansicht von **Thomas Nückel (FDP)** hat die Anhörung gezeigt, dass der Entwurf der Landesregierung ein sehr gutes Werk sei und es deswegen auch nur wenig Anhaltspunkte für Änderungsanträge gegeben habe. CDU und FDP hätten auf die Experten gehört und hätten Präzisierungen eingebaut, was das Landesmediengesetz angehe. Von der Opposition sei hinterfragt worden, ob überhaupt Änderungen im Landesmediengesetz notwendig seien. Wenn man es so gelassen hätte wie es jetzt sei, wäre der Entscheidungsmechanismus, so wie er in einer analogen Zeit sicherlich richtig gewesen sei, der digitalen Zeit nicht angemessen gewesen. Das Problem der Anbietervielfalt müsse geregelt werden, denn wenn diejenigen, die analog auf Sendung seien, nach dem alten LMG weniger Chancen gehabt hätten, so sei die Anpassung, die jetzt vorgenommen werde, jetzt richtig.

Die Anhörung habe auch gezeigt, dass der Einstieg ins digitale Zeitalter für den Lokalfunk komplexer und komplizierter sei, als es der Kollege von der SPD gerade dargestellt habe. Man müsse aufpassen, dass das Beharren auf alten Strukturen den Lokalfunk in seiner Entwicklung nicht bremse. Wer sich dahinter verstecke, was ideologisch in den 80er-Jahren richtig gewesen sein möge und das jetzt übertragen wolle auf die neue DAB+-Welt, der irre gewaltig.

Alexander Vogt (SPD) stellt heraus, Frau Stullich habe davon gesprochen, dass sie mit den Regelungen, wie der Verwaltungsrat besetzt werden solle, voll und ganz einverstanden sei, also mit dem, was die Landesregierung vorgelegt habe. Darauf beziehe sich der Antrag der SPD überhaupt nicht. Dazu sei auch kein Änderungsantrag gestellt worden. Da sei eine Sache vorgelegt worden, die man so sehen könne.

Seine Fraktion beziehe sich auf die Machtverhältnisse zwischen Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Intendanz und darauf, was die Landesregierung vorschlage. Wenn Tochtergesellschaften mit Aufsichtsratsfunktionen oder Personen ausgewählt würden, die in Tochtergesellschaften von Aufsichtsräten sitzen sollten, dann habe das mit dem Verwaltungsrat erst einmal gar nichts zu tun. Sie sollten auch weiterhin durch den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden. Das, was die Landesregierung hier vorsehe, sei, dass nicht der Rundfunk- und Verwaltungsrat die eigenen Leute auswähle, die dort hingeschickt würden, sondern dass der Intendant sich die heraussuchen könne, die ihm gefielen. Man habe die Stellungnahme vom Rundfunkrat, vom Verwaltungsrat und von der Intendanz, dass diese Änderung gar nicht gewünscht sei, weil dann der Intendant einzeln auswählen müsse und begründen müsse, warum er einzelne Leute auswähle und warum vielleicht andere, die vom Gremium für viel sinnvoller erachtet würden, gar nicht zum Zuge kämen. Der Intendant setze sich immer wieder dem Vorwurf aus, dass er Aufsichtspersonen, die Tochtergesellschaften kontrollieren sollten, nach seiner Meinung auswähle und nicht nach dem Gremium und nach den gesellschaftlichen Gruppen, die dort vertreten seien. Darum stelle seine

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

Fraktion den Änderungsantrag. Das habe mit dem Paragraphen, auf den sich Frau Stullich bezogen habe, gar nichts zu tun.

Zweite Anmerkung, Thema verkrustete Strukturen, die Kritik an Veranstaltergemeinschaften im Lokalfunk, im UKW-Bereich – so verstehe er Herrn Nückel und Frau Stullich – finde er schon interessant. Er habe nicht gesagt, das Zwei-Säulen-Modell müsse übertragen werden. Er würde befürworten, wenn es eine binnen-plurale Kontrolle gebe, wenn es gesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen, andere Organisationen, Sportverbände gebe, die vor Ort bei Radios, die über deren Bereiche berichteten, zumindest ein Mitspracherecht oder Beratungsrecht hätten.

Auf der anderen Seite zu sagen, dass dieses System, das seit 1990 hervorragend funktioniere, verkrustet, von gestern sei, das sehe er nicht so. Enorme Veränderungen fänden gerade in der lokalen Berichterstattung statt – Herr Holthoff-Pförtner sitze als WAZ-Eigentümer und Minister in diesem Kabinett. Man könne sich mit ihm darüber unterhalten, dass 10 % der Redaktionsmitarbeiter in der Funke-Mediengruppe nach einer Entscheidung in der letzten Woche eingespart würden. Dort werde weniger lokale Berichterstattung stattfinden. Das betreffe nicht nur die Funke-Mediengruppe, das betreffe auch andere Verlage. Da sollte man in die Redaktionen vor Ort schauen. Sich darüber Gedanken zu machen, wie man vernünftig eine binnen-plurale Kontrolle auch bei neu aufkommenden Medien organisiere, wie man es hinbekomme, dass man lokale Berichterstattung aufrechterhalte, das sehe seine Fraktion als eine legitime Forderung an. Seine Fraktion beantrage, dass auch im digitalen Bereich partizipative Elemente und gesellschaftliche Gruppen vorkommen sollten.

Andrea Stullich (CDU) stellt heraus, Zuhören helfe gelegentlich. Bei ihren Bemerkungen über die Besetzungsregeln des WDR-Verwaltungsrates habe sie ausdrücklich vorangestellt, dass sie sich dabei auf die Auswertung der Anhörung beziehe, noch nicht auf den Änderungsantrag. Da Herr Vogt das Thema anspreche: Ihre Fraktion wolle das Intendantenprinzip stärken und das Verfahren vereinfachen. Insofern bleibe ihre Fraktion bei dem Gesetzentwurf.

Zum Thema „Zwei-Säulen-Modell“: In dem Antrag sei zu lesen: „2. Die Verbreitung der Hörfunkprogramme, die eine binnenplurale Kontrolle wie das Zwei-Säulen-Modell aufweisen.“ Da müsse man dem Lokalfunk endlich die Chance geben, dass man ihn zukunftsfähig mache. Dazu gehöre, dass man seine Strukturen konstruktiv diskutiere, und zwar mit allen Beteiligten im System. Alle Mitstreiter im System hätten längst erkannt, dass man diese Strukturen in die digitale Zukunft überführen müsse, damit das System nicht so schwerfällig bleibe, wie es sei. Das finde sie auch sehr wichtig an der Stelle. Denn nach fast 40 Jahren habe es der Lokalfunk ausdrücklich verdient, dass man sich intensiv mit ihm auseinandersetze und vor allen Dingen auch mit der Frage, wie man ihn für die Digitalisierung fit mache.

Thomas Nückel (FDP) meint, es sei im Grunde ein altes SPD-Modell, wonach die Instanz im Sender, die die Entscheidung treffe, die Verantwortung über die Programmgestaltung habe, auch über den gesamten Betrieb der Anstalt schon aus Gründen der

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

Verantwortung entscheiden müsse, wer in die Töchter entsendet werde. Das sei ein altes SPD-Modell. Das sei zu SPD-Zeiten immer so betrieben worden. Er finde das auch gut so, deswegen werde das auch so geändert.

Zu Anhörung: So sehr er bedaure, was bei der Funke-Mediengruppe jetzt passiere; das sei auch nichts, was unerwartet komme. Es sei ein Prozess. Seit den 80er-Jahren werde beklagt, dass Redaktionen verschwänden, schrumpfen würden, dass aus vielen Städten, die früher Wettbewerb und Konkurrenz gehabt hätten, Städte mir einer Zeitung geworden seien. In den 90er-Jahren habe die SPD teilweise im Ruhrgebiet gejubelt, weil das vermeintlich „Schwarze Blatt“ plötzlich nicht mehr da gewesen sei und das „Rote Blatt“ das einzige gewesen sei. Er werfe das der SPD jetzt nicht konkret vor, aber das sei die Diskussion gewesen. Damals habe man sich im Kreis bei diesen Diskussionen gedreht. Die Entwicklung, dass Druckereien schlossen, sei bitter, habe auch damit zu tun, dass nicht weniger gelesen werde, sondern anders gelesen werde, dass das Konsumieren von Medien auf anderen Wegen passiere. Natürlich müssen sich Verlage darauf einstellen, ohne Unternehmensentscheidungen kommentieren zu wollen.

Er glaube, dass die SPD jetzt unter dem Deckmantel der Vielfalt Ideologien aus den 80er-Jahren versuche zu verteidigen. Herr Vogt versuche mit schönen Formulierungen, die Ideen in das DAB-Zeitalter zu tragen. Die Betreiber von Rundfunksendungen, Radiosendungen würden nicht mehr nur die sein, die gerade schrumpften, sondern das würden vielleicht auch andere Unternehmen sein. Deswegen könne man diese Strukturen nicht auf alle übertragen.

Thorsten Schick (CDU) bekräftigt, man falle auf eine alte gesetzliche Regelung der früheren SPD-Regierung zurück. Damals hätten der Intendant und der Verwaltungsrat gut zusammengearbeitet. Das werde auch in Zukunft so sein. Alles andere seien Maßnahmen, die nicht weiterführten.

Alexander Vogt (SPD) möchte nicht auf die „Geschichtsstunde“ von Herrn Nüchel reagieren. 2016 habe man ein WDR-Gesetz mit rot-grüner Mehrheit beschlossen. Da sei die Regelung drin, dass der Rundfunk und der Verwaltungsrat Vorschläge unterbreiteten, welche Personen in Aufsichtsräten von Tochtergesellschaften entsendet werden sollten. Das sei beschlossen worden mit SPD- und Grünen-Stimmen. Das werde jetzt so gedreht, dass sich der Intendant die Personen auswählen dürfe. Da könne man auch nicht sagen, das wäre ein SPD-Gesetz. Das SPD-Gesetz habe genau die andere Regelung vorgesehen, so wie sie jetzt bestehe. Das werde jetzt von Schwarz-Gelb geändert. Sie werde jetzt weg vom Rundfunk- und Verwaltungsrat hin zur Intendanz verschoben.

Dazu sollte man stehen und sollte nicht erzählen, dass wäre ein SPD-Idee. Die SPD wolle, dass es so bleibe, dass der Rundfunk- und der Verwaltungsrat weiterhin als Vertretung der gesellschaftlichen Gruppen die weitere Kontrolle hätten und die Verschiebung nicht vorgenommen werde, die von der Intendanz nicht gewollt werde, die

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

sich Schwarz-Gelb ausgedacht habe. Er wisse nicht, wie man auf diese Idee gekommen sei.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, jetzt werde über die Änderungsanträge zunächst seitens des Hauptausschusses abgestimmt. Der Hauptausschuss werde zunächst über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der SPD Drucksache 17/5058 abstimmen.

Der **Ausschuss lehnt Punkt 1** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Hauptausschuss lehnt Punkt 2** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Hauptausschuss lehnt Punkt 3** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Änderungsantrag Drucksache 17/5058** ist damit **abgelehnt**.

Der **Hauptausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/5079** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/4220** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

(Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien, Oliver Keymis, übernimmt den Vorsitz.)

Hauptausschuss (24.) (öffentlich)

14.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

sd-ro

Ausschuss für Kultur und Medien (23.) (öffentlich)

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 1** des Änderungsantrages der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 2** des Änderungsantrags der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien lehnt Punkt 3** des Änderungsantrags der SPD-Fraktion **Drucksache 17/5058** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Änderungsantrag Drucksache 17/5058** ist damit **abgelehnt**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/5079** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion **zu**.

Vorsitzender Oliver Keymis merkt an, am Donnerstag, dem 21.02., werde die zweite Lesung im Plenum stattfinden.

